

# STUDIENORDNUNG

für den

**Bachelorstudiengang Languages and Business Administration (LBA)**

**mit den Studienschwerpunkten:**

**chinesischsprachiger Kulturraum,**

**frankophoner Kulturraum und**

**hispanophoner Kulturraum**

an der Fakultät Sprachen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 4. Januar 2010

- rechtsbereinigte Fassung vom 24. Oktober 2011 -

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377), hat die Fakultät Sprachen – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

## Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Tutorien .....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog.....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration (LBA) mit den Studienschwerpunkten chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum und hispanophoner Kulturraum an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des Auslandsstudiensemesters und des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration sind:
  - die allgemeine Hochschulreife,
  - die fachgebundene Hochschulreife oder
  - die Fachhochschulreife oder
  - die studiengangsbezogene Meisterprüfung
  - eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder
  - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung
- (2) Es sind Englischkenntnisse der Niveaustufe B1.2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.
- (3) Für den Studienschwerpunkt frankophoner Kulturraum sind Französischkenntnisse der Niveaustufe B1.1 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

### **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Languages and Business Administration sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

### **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, in vielfältigen Funktionsbereichen international agierenden Unternehmen und Organisationen erfolgreich zu operieren. Die Studierenden erwerben

- Sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in der Gemeinsprache und Wirtschaftssprache ihres Studienschwerpunkts
- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in der englischen Gemeinsprache und der englischen Wirtschaftssprache

- umfangreiches Wissen über den Kultur- und Wirtschaftsraum ihres Studienschwerpunktes
- breit gefächertes wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen sowie vertieftes Wissen in ihrem wirtschaftlichen Fachprofil
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gestaltung interkultureller Kommunikationssituationen

Die Studierenden erlangen Schlüsselkompetenzen

- des fächerübergreifenden Denkens
- der Team- und Kooperationsfähigkeit durch die gemeinsame Bearbeitung von Projekten
- der Bereitschaft, sich mit Werten und Normen anderer Kulturen auseinanderzusetzen.

### **§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Languages and Business Administration entspricht 210 ECTS-Punkten.
- (2) Die Regelstudiedauer für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration beträgt einschließlich des Bachelorprojektes, des Auslandsmoduls und des Praxismoduls sieben Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Languages and Business Administration verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät SPR trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.
- (5) Das 5. Semester verbringen die Studierenden als Auslandssemester (Auslandsmodul) in der Regel in einem Land des Kulturraums des Studienschwerpunktes. Im 6. Semester schließt ein praktisches Studiensemester (Praxismodul) an, das in der Regel in einem Land der Zielsprache absolviert wird. Es wird empfohlen, das Praxissemester und das Studiensemester möglichst in verschiedenen Ländern des gleichen Kulturraums zu absolvieren. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Umgang mit den sprachlichen und kulturellen Besonderheiten verschiedener Regionen des Kulturraums zu erlernen.

### **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates SPR werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
  - Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand

- Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweise
- sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Languages and Business Administration bestehen aus
- Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Übungen
  - Seminaren
  - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium.

### **§ 7 Tutorien**

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

### **§ 8 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät SPR. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 11. September 2009 beschlossen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung tritt am 1. September 2009 in Kraft. Bereits belegte Module bleiben unberührt. Für Matrikel 2007 gilt bis zum Abschluss des 6. Semesters der Studienablaufplan der Studienordnung vom 11. April 2007 in der Fassung vom 11. November 2008.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 16. Dezember 2009 genehmigt.

Zwickau, den 16. Dezember 2009

gez.  
Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h. c. K.-F. Fischer  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 11. September 2009 und der Genehmigung des Rektorats vom 16. Dezember 2009.

Zwickau, den 4. Januar 2010

gez.  
Prof. Dr. phil. habil. Gabriele Berkenbusch  
Dekanin

### Legende der Änderungen:

1. Änderungssatzung vom 30. Juli 2010; RK-Beschluss am 21. Juli 2010, Sprache in Modulen SPR202 und SPR208 geändert.  
Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2010 in Kraft.

## [Anlage 1 Studienablaufplan](#)<sup>1</sup>

## **Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog**

---

<sup>1</sup> geändert mit Änderungssatzung vom 24. Oktober 2011